

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0160/2021/BV

Datum:
02.06.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	14.000,00 Euro
• Sachspenden (Haushalt-neutral)	11.462,08 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

20 Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro
Beschlussvorlage 0160/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf. Er informiert, das Spendenangebot der Firma Aspilos GmbH sei kurzfristig eingegangen, so dass eine Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss nicht mehr möglich gewesen sei. Die Spende habe aus Zeitgründen nicht mehr in die eigentliche Vorlage aufgenommen werden können. Beschluss zu fassen ist jetzt über Anlage 01 NEU.

Da es keinen Redebedarf gibt, stellt er die Beschlussempfehlung wie folgt geändert zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Änderung **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage 01 NEU aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung. (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)